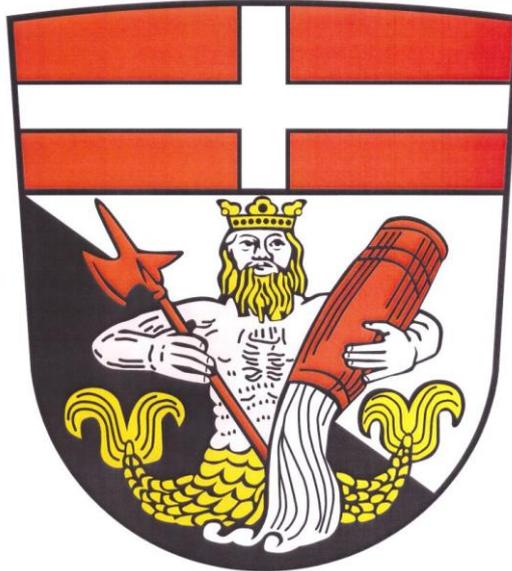


# Sitzung des Gemeinderates Blindheim am 02.05.2024 im Rathaus Blindheim



Anwesend: 13 Gemeinderatsmitglieder

Abwesend: -

Der erste Bürgermeister Jürgen Frank eröffnet die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Blindheim am 02.05.2024 um 19:30 Uhr und stellt fest, dass alle Mitglieder form- und fristgerecht unter Angabe der Tagesordnung geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist. Die Sitzung findet im Rathaus Blindheim statt.

## Öffentlicher Teil:

### **68. Genehmigung des öffentlichen Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 11.04.2024**

Dem öffentlichen Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 11.04.2024 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

### **69. Neufestlegung der Nutzungsgebühren für die Gemeindehallte; Diskussion und Beschluss**

Die Thematik wurde im Gemeinderat bereits diskutiert, es gibt einen alten Beschluss hierzu aus dem Jahr 2018 mit einer Laufzeit von 5 Jahren. Eine Neuregelung ist somit überfällig.

Nach eingehender und kontroverser Diskussion wird vorgeschlagen, alle Gebühren und auch die Zuschüsse an die Vereine pauschal um 20% anzuheben. Wochenendveranstaltungen kosten zukünftig pauschal 600 Euro. Ein Wochenende beginnt am Freitagabend und endet am Sonntagabend.

Der Gemeinderat beschließt dies.

Abstimmungsergebnis: 12 : 1

BGM Frank wird die neuen Gebühren berechnen und die neue Gebührenordnung dann den betroffenen Vereinen zur Stellungnahme zukommen lassen. Danach wird dem Gemeinderat die dann schriftlich fixierte neue Gebührenordnung zur finalen Abstimmung nochmals vorgelegt.

## **70. Wünsche, Anträge, Sonstiges**

BGM Frank berichtet, dass der neue Gemeindearbeiter zum 2. Mai 2024 seinen Dienst angetreten hat.

Des Weiteren haben sich zum Beschluss TOP 61 der letzten Sitzung (Breite eines am Kirchberggraben in Wolpertstetten ausgewiesenen Grünstreifens) noch neue Erkenntnisse ergeben. So ist im Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan vom 28.11.1988 auf Seite 35 ausgeführt, dass dieser „Grünstreifen beidseitig des Kirchberggrabens in Wolpertstetten mit intaktem Ufersaum“ dazu dienen soll, den „Charakter eines vielfältigen Dorfbildes zu erhalten“. Weiterhin ist dieser Grünstreifen – zumindest in Teilbereichen – tatsächlich beidseitig ausgewiesen.